



Wahlprüfsteine Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. (DGM) – Antworten der ÖDP Bayern

1. Wie soll nach Ihrer Ansicht mehr Barrierefreiheit im ÖPNV, bei Behörden, auf Straßen und Gehwegen, bei Geschäften und Restaurants sowie bei Wohnungen erreicht werden?

Menschen mit Behinderung ist die volle Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dass es die Staatsregierung in der vergangenen Legislaturperiode nicht einmal ansatzweise geschafft hat, die eigenen Versprechungen („Bayern barrierefrei bis 2023“) umzusetzen, ist eines der großen Defizite der letzten fünf Jahre. Ein barrierefreier Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, Freizeit- und Kulturangeboten sowie zu allen Verkehrsmitteln des ÖPNV muss selbstverständlich sein. Wir fordern zudem, den unbeschränkten Zugang zu Information im öffentlichen Raum weiter auszubauen, etwa durch Verdolmetschung in Gebärdensprache für Gehörlose oder entsprechende lautsprachliche Angebote für Blinde. Die Barrierefreiheit von digitalen Angeboten öffentlicher Stellen ist weiter voranzutreiben. Angesichts der technologischen Weiterentwicklung und wachsender Anforderungen ist gerade dieser Bereich gezielt zu fördern und seitens des Staates entsprechende Kompetenz aufzubauen.

Laut bayerischer Bauordnung müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein. Diese Regelung muss konsequent umgesetzt werden. Zur Teilhabe am öffentlichen Leben braucht es den Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (nicht nur bei Straßen und Wegen, sondern auch bei Zugängen zu Gebäuden). Auch für Menschen, die von Allergien und Chemikalien- und/oder Elektrosensibilität betroffen sind, gilt der Grundsatz der Barrierefreiheit: In Schulen, Krankenhäusern, Seniorenheimen und ähnlichen Einrichtungen ist eine Mindestzahl von Räumen besonders arm an Schadstoffen und Elektrosmog zu gestalten.

Um die Wahrnehmung des Problems bei den Entscheidern auf allen politischen Ebenen zu schärfen, sollte jedes Jahr eine „Woche für die Barrierefreiheit“ eingeführt werden.

2. Wie fördern Sie die Inklusion an bayerischen Schulen in der neuen Legislaturperiode?

Jedes Kind hat ein Recht auf bestmögliche Förderung! In den Ländern mit guten Schulerfolgen stehen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern mehrere zusätzliche Helferinnen und Helfer (Studierende, Förderlehrkräfte, nebenamtliche Hilfskräfte, freiwillige Aktiv-Senioren etc.) an der Seite, um leistungsfähigen Kindern zusätzliche Anregungen zu vermitteln oder hilfsbedürftigen Kindern den Stoff nahezubringen. Unabhängig vom Schulsystem wäre das auch in unseren bayerischen Schulen sinnvoll. Deshalb treten wir für eine zweite pädagogische Kraft in jeder Grundschulklasse und in Mittelschulklassen in sozialen Brennpunkten ein, als Einstieg in eine verbesserte individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Allen Eltern soll eine freie Schulwahl mit dem für ihre Kinder passenden pädagogischen Konzept ermöglicht werden. Daher sollen neben den öffentlichen Schulen auch die staatlich anerkannten und

genehmigten Ersatzschulen die gleiche finanzielle Ausstattung pro Schülerin/Schüler erhalten. Förderschulen sind zu erhalten, weil auch sie vielfach von Eltern gewünscht werden.

Inklusion in Regelschulen erfordert entsprechendes zusätzliches Personal. Zur freien Schulwahl gehört auch, dass Fahrtkostenzuschüsse gewährt werden, und zwar zumindest in Höhe der Aufwendungen, die entstehen würden, wenn das Kind die nächstgelegene Schule besuchen würde.

Bei Kindern mit höherem Förderbedarf, etwa mit Trisomie 21 (Down-Syndrom), hat sich bereits der Einsatz gebärdenunterstützter Kommunikation (GuK) bewährt. Bimodal-bilinguale Kindergärten mit Deutsch und Deutscher Gebärdensprache (DGS) als Kommunikationsoptionen sind eine Bereicherung für gehörlose, schwerhörige und hörende Kinder. Auf diesen Erfahrungen aufbauend ist DGS als Wahlfach an allen weiterführenden Schulen anzubieten und die Ausbildung von Lehrkräften und Dolmetscherinnen und Dolmetschern für DGS auszubauen.

3. Wie wollen Sie mehr schwerbehinderte Menschen in Arbeit bringen und im Beruf halten?

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt muss besser umgesetzt werden. Deshalb muss der Freistaat seine Quote bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf mindestens 6,5 % erhöhen. Einen teilhabenden Arbeitsplatz zu haben, ist gerade für Menschen mit Behinderung besonders wichtig. Der Staat muss in dieser Frage selbst Vorbild sein. Deshalb muss er Teilhaberichtlinien nicht nur formulieren, sondern auch umsetzen.

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ist auch ein wichtiges Kriterium bei der Erstellung einer Gemeinwohlabilanz, die den Kern des Konzepts der „Gemeinwohloökonomie“ darstellt. Dabei wird angestrebt, neben dem ökonomischen Erfolg eines Betriebes auch andere „Gewinne“ oder „Verluste“ zu messen und zur Bewertung heranzuziehen. Unternehmen, die zusätzlich zur herkömmlichen ökonomischen Bilanz eine solche „Gemeinwohlabilanz“ aufstellen und dabei Mindestergebnisse erzielen, sollen nach dem Willen der ÖDP steuerliche Vorteile genießen.

4. Wie fördern Sie künftig die persönliche Assistenz oder häusliche familiäre Pflege?

Die ÖDP tritt dafür ein, Menschen mit Einschränkungen soweit wie möglich in das „normale Leben“ zu integrieren – unser Ziel ist eine echte Teilhabe. Das beginnt im Kindergarten und geht in der Schule und bei der Berufsausbildung weiter. Menschen mit Assistenzbedarf können eine Bereicherung für Lernende und Lehrende sein.

Die ÖDP tritt für eine bessere Vernetzung ambulanter und stationärer Pflege ein. Ziel ist, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Es müssen neben den bestehenden ambulanten Pflegediensten zusätzliche Hilfsstrukturen (Besuchs-, Hauswirtschafts-, Einkaufs-, Fahr- und kleine Handwerkerdienste) weiter aufgebaut und besser gefördert werden, um den Menschen nach einem stationären Krankenhausaufenthalt die Rückkehr und das Verbleiben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Solche Hilfsangebote bestehen teilweise bereits, sind aber oft zu wenig bekannt, sodass wir neben verstärkter finanzieller Förderung auch eine bessere Vernetzung und koordinierte Beratung (Pflegenetzwerk mit Lotsenfunktion) fordern.

Familie ist der wichtigste Ort für Pflege und Betreuung. Pflegenden Angehörige leisten einen gesellschaftlich und menschlich höchst wertvollen Dienst. Sie müssen, z. B. durch ein Pflegegehalt, finanziell, arbeitsrechtlich und rentenrechtlich in die Lage versetzt werden, für pflegebedürftige Angehörige in der gewohnten häuslichen Umgebung zu sorgen. Zur finanziellen Absicherung von pflegenden Angehörigen ist das bayerische Landespflegegeld deutlich aufzustocken, damit die Pflegearbeit in den Familien nicht zum Armutsrisiko wird.

5. Wie wird die Umsetzung der UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention von 2008) und des Bundesteilhabegesetzes (BTHG von 2016) in der nächsten Legislaturperiode konkret berücksichtigt und wie wollen Sie die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unterstützen?

Menschen mit Behinderung ist die volle Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu gehören vor allem Barrierefreiheit (siehe Antwort zu Frage 1) und Inklusion (siehe Fragen 2 und 3). Zudem unterstützt die ÖDP etwa auch die Resolution des Netzwerks Hörbehinderung (NHB) zur Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes analog zum bayerischen Blindengeld.

Die ÖDP sieht vor allem folgende Maßnahmen als vordringlich an:

- Aktive Förderung der Fähigkeiten und Kompetenzen erwerbstätiger Menschen mit Behinderung.
- Förderung von Wohn- und Lebensmodellen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung sowie mit und ohne Pflegebedürftigkeit in Gemeinschaft zusammenleben.
- Vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, besonders im öffentlichen Personennahverkehr.

Der neu zu wählende Landtag und die mit den Teilhabeaufgaben besonders betrauten neu zu wählenden Bezirkstage sollten sich auch zeitnah mit den Ergebnissen der aktuellen Anhörung zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in Deutschland befassen, die im August 2023 in Genf vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Fachausschuss) stattgefunden hat. Dabei wurde bekanntlich neben erfreulichen Ergebnissen auch eine Reihe von Defiziten festgestellt. Vor allem die Themenbereiche „Bewusstseinsbildung“ und „Barrierefreiheit im privaten Sektor“, „inklusive Bildung“ und „gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben“ wurden bei dieser Anhörung kritisch kommentiert.